



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 24. August 2020

49 Mehrkosten und Mindereinnahmen während der Corona-Pandemie / öffentlich

Ausgangslage

Als Folge der Corona-Pandemie und den dadurch notwendigen Vorgaben durch den Bundesrat, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie des Regierungsrats des Kantons entstanden der Schule Mehrkosten und Mindereinnahmen.

Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Corona-Massnahmen:

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).
Bundesrat, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Regierungsrat Zürich, kantonale Stellen.

Nachtragskredit:

Art. 4, Pkt. 6, Richtlinie über die Finanzen der Gemeinde Männedorf.

Erwägungen

Durch die vorübergehende Schliessung der Schule, das Verbot von Veranstaltungen und die daraus notwendigen organisatorischen und kommunikativen Massnahmen entstanden der Schule im Zeitraum ab März bis Juli 2020 die folgenden Mehrkosten und Mindereinnahmen:

- Mehrkosten
 - Hausdienst: CHF 26'000.00 Schutz-, Hygiene- und Verbrauchsmaterial
- Mindereinnahmen
 - Kita: CHF 154'000.00 Sistierung der Verträge mit den Eltern und dadurch weniger Kinder in den Betreuungseinrichtungen
 - Schülerclub: CHF 273'000.00 Sistierung der Verträge mit den Eltern und dadurch weniger Kinder in den Betreuungseinrichtungen
 - Musikschule: CHF 20'000.00 Instrumentalunterricht, Ballettunterricht, Eltern-Kind-Singen, Musik & Bewegung, Streichensembles konnten nicht oder nur in reduziertem Umfang stattfinden
 - Erw. Bildung: CHF 8'000.00 Mindereinnahmen wegen nicht durchgeführter Kurse

Finanzen

Für diese gebundenen, einmaligen Mehrkosten und Mindereinnahmen im Totalbetrag von CHF 481'000 soll ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss wird auf der Website der Schule veröffentlicht.

Publikation

Amtliche Publikation auf der Website www.maennedorf.ch "Amtliche Publikationen" und Aushang im Schaukasten zwischen den Gemeindehäusern an der Bahnhofstrasse 6 und 10. (Publikation gemäss Art. 4, Pkt. 6, Richtlinie über die Finanzen der Gemeinde Männedorf.)

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulpräsidenten, beschliesst:

1. Für die gebundenen, einmaligen Mehrkosten und Mindereinnahmen im Totalbetrag von CHF 481'000 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Frau Susan Tanner Burckhardt, Präsidentin
 - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Aktuar Schulpflege